



Paritätisches Altenwohnheim Dortmund e.V.
Mergelteichstraße 47, 44225 Dortmund

PARITÄTISCHES ALTENWOHNHEIM
DORTMUND E.V.
HERMANN-KEINER-HAUS

**An die Bewohner*innen und
vertretungsberechtigten Personen
im Hermann-Keiner-Haus**

www.hermann-keiner-haus.de

Mergelteichstraße 47,
44225 Dortmund
Tel. (0231) 71 07 - 1
Fax: (0231) 71 07 - 338

e-Mail:
kontakt@hermann-keiner-haus.de

Dortmund, 23. 12. 2020

Testungen POC-Antigen Schnelltest

Liebe Bewohner*innen und vertretungsberechtigte Personen,

mit den beigefügten Anlagen möchten wir Sie über die POC-Antigen Schnelltestungen aufklären.

Bitte reichen Sie uns die Einverständniserklärung, die von dem/der Bewohner*in bzw. der vertretungsberechtigten Person zu unterzeichnen ist, für die Testung des/der Bewohner*in bei uns ein.

Im neuen Jahr werden wir jeweils dienstags von 13 – 15 Uhr eine Sprechstunde einrichten, an der Sie sich als Besucher*in in unserem Haus selber testen lassen können. Eine Terminvereinbarung ist nicht nötig. Wir hoffen, dass über die Feiertage das Besuchsverbot zumindest teilweise aufgehoben werden wird. Bei Bedarf und nach Möglichkeit bieten wir auch Testzeiten über die Feiertage an.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung:

- Andrea Bergstermann, Einrichtungsleitung, Tel.: 7107-338
- Christian Sommer, stellvertretende Einrichtungsleitung, Tel.: 7107-682
- Daniel Surnitzky, Pflegedienstleitung, Tel.: 7107-680
- Wohnbereich 2/3: Tel.: 7107-650
- Wohnbereich 4/5: Tel.: 7107-355
- Wohnbereich 6-8: Tel.: 7107-356

Herzliche Grüße

Andrea Bergstermann
Geschäftsführung/Einrichtungsleitung

Anlage:
Einverständniserklärung Schnelltest



Paritätisches Altenwohnheim Dortmund e.V.
Mergelteichstraße 47, 44225 Dortmund

PARITÄTISCHES ALTENWOHNHEIM
DORTMUND E.V.
HERMANN-KEINER-HAUS

www.hermann-keiner-haus.de

Mergelteichstraße 47,
44225 Dortmund
Tel. (0231) 71 07 - 1
Fax: (0231) 71 07 - 338

e-Mail:
kontakt@hermann-keiner-haus.de

INFORMATION und EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG zu COVID-19 Schnelltest

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnort mit Straße und PLZ:

Gemäß unseres Testkonzeptes und basierend auf der Allgemeinverfügung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.11.2020 zur Umsetzung des Anspruchs auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 14. Oktober 2020 (AV TestV) sowie der CoronaSchVO vom 15.12.2020 bieten wir Ihnen einen Antigen-Schnelltest zur Erkennung einer SARS-CoV-2 (umgangssprachlich Corona-Virus) Infektion an

Mit den folgenden Informationen klären wir Sie über mögliche Vor- und Nachteile des Tests auf:

- Antigen-Tests, die Eiweißstrukturen von SARS-CoV-2 nachweisen, werden durch einen Abstrich im tiefen Nasen- Rachen-Raum durchgeführt.
- Dieses Probematerial wird auf einen Teststreifen gegeben.
- Falls das SARS-CoV-2 Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar.
- Innerhalb von 10- 15 Minuten kann der Test ausgewertet werden.



